

Sitzung der Verbandsversammlung

am Mittwoch, den 16.03.2021

Niederschrift 02/21



über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 16.03.2021

Anwesend sind

• als Mitglieder der Verbandsversammlung

Rolf Speth Georg Wember Günther Frank Jörg Sonntag Holger Flessau Thomas Urmersbach Manfred Uekermann Norbert Scheuermann Jörg Jansen 1. stellvertr. Verbandsvorsteher

als stellvertretende Mitglieder der Verbandsversammlung

Gerhard Lorek für Herrn Hansen

• von der ENERGIEVERSORGUNG SYLT GmbH:

Kristin Kessenich Protokollführerin

Abwesend sind

• als Mitglieder der Verbandsversammlung:

Sönke Hansen entschuldigt Nikolas Häckel entschuldigt

Ronald Benck



über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 16.03.2021

Tagesordnung

- **01.** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- **02.** Beschlussfassung über die Beratung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
- **03.** Einwohnerfragestunde
- **04.** Anfragen, Mitteilungen und Berichte
- **05.** Genehmigung der Niederschrift 01/21 über die Verbandsversammlung am 24.02.2021
- **06.** Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Abwasserpreise zum 01.05.2021
- **07.** Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021
- **08.** Klärschlammbehandlung
 - Sachstand Projekt Klärschlammbehandlung im Klärwerk
 - Sachstand Klärschlamm-Gemeinschaft NF
- **09.** Verschiedenes



über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 16.03.2021

TOP 01

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der 1. stellvertretende Verbandsvorsteher Herr Speth begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Versammlung um 17.00 Uhr. Herr Speth stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 02

Beschlussfassung über die Beratung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen einstimmig, dass alle TOP in öffentlicher Sitzung beraten werden sollen.

TOP 03

Einwohnerfragestunde

Fragen von anwesenden Einwohnern werden nicht gestellt.

TOP 04

Anfragen, Mitteilungen und Berichte

01. Information über die Nachtragsvereinbarung zum Entsorgungsvertrag

Herr Jansen erläutert, dass mit Nachtragsvereinbarung vom 10./11.03.2021 das Betriebsführungsentgelt gemäß § 7 des Entsorgungsvertrages für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 mit 7.975 T €/a zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer vereinbart wurde. Die anfallenden Klärschlamm-Entsorgungskosten werden von EVS an den AZV nach Aufwand separat zuschlagsfrei berechnet.

02. Erhöhung der Sitzungsgelder

Herr Jansen teilt mit, dass die Sitzungsgelder gemäß Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) ab dem 01.01.2021 von 33,00 € auf 35,00 € erhöht wurden. Die nachzuentrichtenden Beträge aus der Sitzung vom 24.02.2021 werden den Mitgliedern nachträglich erstattet.

03. Beschlussfassung Betriebsführungsentgelt

Herr Uekermann bittet darum, den TOP zur Beschlussfassung des Betriebsführungsentgeltes beim nächsten Mal rechtzeitig auf die Tagesordnung zu setzen. Die Wiedervorlage soll Mitte 2022 erfolgen.



über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 16.03.2021

TOP 05

Genehmigung der Niederschrift 01/21 über die Verbandsversammlung am 24.02.2021

Herr Speth stellt fest, dass alle Verbandsmitglieder die Niederschrift 01/21 über die Verbandsversammlung am 24.02.2021 erhalten haben. Nachdem keine Ergänzungs- und Änderungswünsche vorliegen, gilt sie als genehmigt.

Ergebnis: genehmigt

TOP 06

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Abwasserpreise zum 01.05.2021

In der Verbandsversammlung am 24.02.2021 wurde das Betriebsführungsentgelt der EVS ab 01.01.2021 neu festgelegt. Daher wurde der Betriebsführer beauftragt, mit der zuständigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES die Abwasserpreise ab 01.05.2021 neu zu kalkulieren. Die neue Kalkulation war der Sitzungsvorlage beigefügt. Es wurde eine Berechnungsvariante nach bestehender Staffelung und eine Variante mit einer Entlastung für untere Staffeln kalkuliert und zur Genehmigung vorgeschlagen:



über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 16.03.2021

Variante 1: AZV-Preise unter Beibehaltung der bisherigen Staffelung:

			bisher		neu		
01.0			01.01.2017-3	01.01.2017-30.04.2021		01.05.2021 - 31.12.2022	
			ne	etto	<mark>netto</mark>		
			Arbeits-	Grund-preis	Arbeits-	Grund-	
Staffel	von	bis	preis	EUR/Jahr	preis	preis	
	cbm	cbm	EUR/cbm		EUR/cbm	EUR/Jahr	
1	0	100	1,98	89,92	2,52	114,65	
2	101	200	1,98	120,17	2,52	153,22	
3	201	300	1,98	241,18	2,52	307,50	
4	301	400	1,98	361,35	2,52	460,72	
5	401	500	1,98	478,99	2,52	610,71	
6	501	600	1,98	588,24	2,52	750,01	
7	601	700	1,98	790,76	2,52	1.008,22	
8	701	800	1,98	1.055,46	2,52	1.345,71	
9	801	900	1,98	1.385,72	2,52	1.766,79	
10	901	1000	1,98	1.715,13	2,52	2.186,79	
11	1001	0	3,15	1.991,60	4,02	2.539,29	

bish	ner	neu		
01.01.2017 -	30.04.2021	01.05.2021 - 31.12.2022		
brui	tto	brutto		
Arbeits-	Grund-	Arbeits-	Grund-	
preis	preis	preis	preis	
EUR/cbm	EUR/Jahr	EUR/cbm	EUR/Jahr	
2,35	107,00	2,99	136,43	
2,35	143,00	2,99	182,32	
2,35	287,00	2,99	365,93	
2,35	430,00	2,99	548,25	
2,35	569,99	2,99	726,74	
2,35	700,00	2,99	892,50	
2,35	941,00	3,00	1.199,78	
2,35	1.255,99	3,00	1.601,39	
2,35	1.649,00	3,00	2.102,48	
2,35	2.041,00	3,00	2.602,28	
3,75	2.370,00	4,77	3.021,75	



über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 16.03.2021

Variante 2: AZV-Preise bei Entgelt-Differenzierung für Großabnehmer:

			bisher		neu		
			01.01.2017-	30.04.2021	01.05.2021 - 31.12.2022		
			ne [']	tto	<mark>netto</mark>		
			Arbeits-	Grund-	Arbeits-	Grund-	
Staffel	von	bis	preis	preis	preis	preis	
	cbm	cbm	EUR/cbm	EUR/Jahr	EUR/cbm	EUR/Jahr	
1	0	100	1,98	89,92	2,38	107,90	
2	101	200	1,98	120,17	2,38	144,20	
3	201	300	1,98	241,18	2,38	289,42	
4	301	400	1,98	361,35	2,57	469,76	
5	401	500	1,98	478,99	2,57	622,69	
6	501	600	1,98	588,24	2,57	764,71	
7	601	700	1,98	790,76	2,57	1.027,99	
8	701	800	1,98	1.055,46	2,57	1.372,10	
9	801	900	1,98	1.385,72	2,57	1.801,44	
10	901	1000	1,98	1.715,13	2,57	2.229,67	
11	1001	0	3,15	1.991,60	4,16	2.628,91	

bish	ner	neu	
01.01.2017-	30.04.2021	01.05.2021 - 31.12.2022	
Bru	tto	bru	tto
Arbeits-	Grund-	Arbeits-	Grund-
preis	preis	preis	preis
EUR/cbm	EUR/Jahr	EUR/cbm	EUR/Jahr
2,35	107,00	2,82	128,40
2,35	143,00	2,82	171,60
2,35	287,00	2,82	344,40
2,35	430,00	3,06	559,00
2,35	569,99	3,06	740,99
2,35	700,00	3,06	910,00
2,35	941,00	3,06	1.223,30
2,35	1.255,99	3,06	1.632,79
2,35	1.649,00	3,06	2.143,70
2,35	2.041,00	3,06	2.653,30
3,75	2.370,00	4,94	3.128,40

Herr Speth ist der Meinung, dass eine 27%ige Erhöhung erheblich ist. Herr Wember erklärt, dass mit der Variante 2 die unteren Preisstaffeln entlastet, dafür die oberen Staffeln aber mehr belastet werden. Die Belastung soll damit mehr in die touristisch genutzten Gebäude gehen. Die Preise des AZV sind im schleswig-holsteinischen Vergleich sehr günstig. Gemäß Herrn Speth sollte man bei der Variante 1 bleiben, da die Entlastung für Single-Haushalte in Variante 2 auch eine Entlastung für Ferienwohnungen wäre.



über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 16.03.2021

Herr Uekermann ist der Meinung, dass man den Kunden bewusst machen sollte, dass die Preise sich aufgrund der Umsetzung der gesetzlichen Auflagen erhöhen. Auch nimmt der Zweitwohnungsbestand immer weiter zu. Er regt einen Grundpreis ohne Erhöhung der Arbeitspreise für die Insulaner an; so würden auch die Zweitwohnungsbesitzer ohne hohen Verbrauch gleichmäßig belastet. Dies sollte auch gesetzlich möglich sein.

Herr Urmersbach und Herr Sonntag stimmen dem Vorschlag von Herrn Uekermann zu. Herr Wember ist ebenfalls der Auffassung, dass auf diese Weise die Zweitwohnungsbesitzer mehr belastet und die Insulaner weiter entlastet würden. Der AZV wird die FIDES mit der Kalkulation dieser Variante beauftragen. Gemäß Herrn Speth muss auch eine Prüfung der Rechtssicherheit erfolgen.

Nach Meinung von Herrn Urmersbach sollte eine weitere Staffelung für Großabnehmer ab 600 cbm erfolgen. Gemäß Herrn Uekermann sollte genau geprüft werden, welche Abnehmer mit einer Erhöhung getroffen werden.

Beschluss:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen, dass der AZV die FIDES Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Kalkulation von zwei weiteren Varianten beauftragt: Eine Variante mit einer Steigerung des Grundpreises bei konstanten Arbeitspreisen und eine Variante mit einer weiteren Staffelung bei einer Abnahme von mehr als 600 cbm.

TOP 07

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021

Der Wirtschaftsplan war der Sitzungsvorlage beigefügt. Herr Jansen teilt mit, dass sich nur die Umsatzerlöse aufgrund der Preise geändert haben. Da der Wirtschaftsplan in der Sitzung am 24.02.2021 bereits erläutert wurde, kann dieser beschlossen werden.

Beschluss:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen den Wirtschaftsplan für 2021 einstimmig.

TOP 08

Klärschlammbehandlung

01. Sachstand Projekt Klärschlammbehandlung im Klärwerk

Herr Wember erläutert den Sachstand anhand einer Präsentation. Der Planungsentwurf für die Neubauten auf dem Zentralklärwerk ist abgestimmt und fertig gestellt. Am 01.09.2020 wurden die Baumaßnahmen in einem Gespräch mit den Behörden erörtert. Die Unterlagen zu den Sicherheitsanforderungen und



über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 16.03.2021

Naturschutzbelangen sind erarbeitet und werden mit den Unterlagen zu den geplanten Neubauten der Genehmigungsunterlage für die Bauanträge beigelegt.

02. Sachstand Klärschlamm-Gemeinschaft NF

Hierzu erläutert Herr Wember, dass die Kooperation im Jahr 2019 gegründet wurde, um Wege für die Erfüllung der ab 2029 anstehenden Forderungen hinsichtlich der Verbrennung und Phosphorrückgewinnung für Kläranlagen über 50.000 Einwohnern zu finden. Die Datensammlung für die Grundlagenermittlung ist erfolgt. Im Mai 2020 wurde der Endbericht fertig gestellt. Bei positivem Projektverlauf wird der Planungs-, Genehmigungs- und Realisierungszeitraum für eine betriebsfertige Anlage auf ca. 7 Jahre geschätzt.

Das beratende Ingenieurbüro hat eine Förderfähigkeit des Vorhabens gefunden (max. 200.000 €). Diese wurde beantragt, mit einer Antwort wird ab 01.04.21 gerechnet. EVS hat alternativ die Vergabemöglichkeit für eine mehrjährige Klärschlammentsorgung klären lassen. Betrachtet wurden Vertragszeiträume von 5, 10 oder mehr Jahren. Ergebnis: EVS als öffentlicher Auftraggeber kann derartige Ausschreibungen vergaberechtlich vornehmen. Bei zukünftigen Ausschreibungen muss ab 2028 die Rückgewinnung von Phosphor aus den Aschen der verbrannten Klärschlämme sowie die Einlagerung der P-freien Aschen berücksichtigt werden.

EVS wird in 2022 eine Ausschreibung zur Klärschlammentsorgung mit einer Laufzeit von z.B. 7 Jahren zzgl. 3-maliger Verlängerungsoption von jeweils einem Jahr vornehmen. Die Phosphorrückgewinnung kann dann in 2029 noch einmal gesondert ausgeschrieben werden.

Gemäß Herrn Wember ist eine jetzige Prognose darüber, welcher der günstigere Entsorgungsweg ist (Ausschreibung oder über die Beteiligung an der Kooperation mit Beteiligung an einer Verbrennungsanlage), nicht möglich.

Herr Urmersbach erkundigt sich, ob die Ausschreibungen auch in Dänemark erscheinen. Gemäß Herrn Wember wird EU-weit ausgeschrieben.

Herr Urmersbach fragt, ob die Standortfrage für die Anlage geklärt ist. Aufgrund des laufenden Verfahrens kann Herr Wember hierzu noch keine Auskunft geben. Herr Flessau ist der Meinung, dass der Standort Widerstand auslösen wird.

Gemäß Herrn Uekermann sind die Entsorgungswege nicht umweltfreundlich (z.B. Transport per Lkw). Herr Speth ist der Meinung, dass eine Verbrennung unproduktiv ist.

Herr Uekermann erkundigt sich, ob das Verfahren Auswirkungen auf den Entsorgungsvertrag hat, was Herr Wember verneint.



über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 16.03.2021

TOP 9

Verschiedenes

Auf Nachfrage von Herrn Speth bestehen keine weiteren Wortmeldungen. Herr Speth schließt die Versammlung um 17.45 Uhr.

Sylt/Westerland, 29.03.2021

Rolf Speth

1. stellvertr. Verbandsvorsteher

Kristin Kessenich

Protokollführerin